

Kooperationen zwischen Stadtgesellschaft und Kommune finanzieren – aber wie?

Das Budget zur Förderung der politischen Partizipation in Köln

Katharina Pitko

Kurzgefasst

»Alle im Boot?! Demokratie braucht alle Menschen« – unter diesem Titel ist eine neue Buchreihe der Stiftung Mitarbeit entstanden, deren erster Band sich den Fragen widmet, wie die Aktivierung und Ansprache der Stadtgesellschaft und vor allem von Menschen, die sich in der Regel nicht von sich aus an städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, gelingen kann (vgl. Stock 2021, S. 5). Die Stadt Köln hat sich diese Gedanken im Rahmen der Konzeptionierung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls gemacht und als strukturelles Resultat – zunächst testweise – ein kooperatives Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet. Es besteht aus einem städtischen und einem stadtgemeinschaftlichen Teil, die beide unterschiedliche Funktionen und Aufgaben erfüllen.

Der **städtische Teil** ist für die Umsetzung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt verantwortlich. Er berät die Fachämter hinsichtlich geeigneter Öffentlichkeitsbeteiligungen auf Grundlage der dafür erarbeiteten Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung. Der **stadtgemeinschaftliche Teil** des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wird systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Beteiligungsverfahren einbezogen – insbesondere, wenn es um die Ansprache und Aktivierung sogenannter »Stiller Zielgruppen« in der Stadtgesellschaft, also Menschen, die Beteiligungsangebote bisher weniger in Anspruch nehmen, geht. Aufgrund seiner mit niedrigschwelligen Angeboten und Strukturen vorhandenen Verankerung in der Stadtgesellschaft von Köln kann der stadtgemeinschaftliche Teil die Zugänge zur Stadtgesellschaft erschließen, die eine Kommunalverwaltung von sich aus in der Regel nicht einfach so erhält. Beide Büroteile arbeiten konstruktiv zielführend zusammen, um ihr gemeinsames Anliegen, die Entwicklung einer guten Beteiligungskultur in Köln, aus zwei verschiedenen Perspektiven und mit ihren unterschiedlichen Potentialen zu erreichen.

Seit 2021 wird der stadtgemeinschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung über ein städtisches Förderprogramm finanziert. Lesen Sie hier mehr dazu, wie es dazu kam, welche Vor- und Nachteile dieses und das vorherige Konstrukt jeweils beinhalten und welche Erfahrungen und Erkenntnisse erzielt wurden.

Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtgesellschaftlicher Teil als Dienstleister/in

Neben der Erprobung der unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch das Konstrukt eines kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer sogenannten Pilotphase in Köln getestet. Hierfür wurde 2019 als Format für die Zusammenarbeit ein Dienstleistungsvertrag gewählt. Dieser beinhaltete ein Budget in Höhe von 75.000 Euro für die Aufgabe der Aktivierung und Vernetzung der Stadtgesellschaft. Der/die Dienstleister/in sollte in seiner Arbeit vor allem Maßnahmen berücksichtigen, die darauf abzielen, bisher nicht oder nur schwer erreichbare Menschen anzusprechen und für Beteiligung zu aktivieren. Diese Aufgabe erfolgte auf zwei Ebenen: Grundsätzlich sollte in der Stadtgesellschaft breit über die Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung und die daraus resultierenden Beteiligungsmöglichkeiten für die Kölner/innen informiert werden. Darüber hinaus bestand die

Notwendigkeit, auch in konkreten Pilotbeteiligungsverfahren ausgewählte Zielgruppen adressatengerecht zu aktivieren.

Da die Pilotphase länger lief als ursprünglich geplant, wurde auch der Dienstleistungsvertrag entsprechend verlängert. So konnten über einen Zeitraum von etwa 24 Monaten Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere das durch den Dienstleistungsvertrag vorgegebene Auftraggeber/in-Auftragnehmer/in-Verhältnis stellte dabei in einigen Situationen eine große Herausforderung dar und stand oftmals im Widerspruch zum Ziel einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Obwohl beide Büroteile sich informell durchaus als Team verstanden, lag aufgrund des Dienstleistungsverhältnisses eine ungleiche Beziehung vor, in der der städtische Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung dem stadtgeseftlichen Teil übergeordnet war.

Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtgesellschaftlicher Teil als Fördermittelempfänger/in

Basierend auf den Erfahrungen aus der Pilotphase wurde das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft eingerichtet mit dem Unterschied, dass der stadtgeseftliche Teil über ein städtisches Förderprogramm finanziert wird. Die Aufteilung in die beiden Ebenen »Projektbezogene Aktivitäten« und »Projektübergreifende Aktivitäten« wurde beibehalten, wobei letztere im Förderprogramm verortet ist. Die projektbezogenen Aktivitäten werden vom städtischen Teil des kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wahrgenommen, der dabei externe Expertise und Beratung miteinbezieht.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde das erste und für die Jahre 2023 und 2024 das zweite Förderprogramm zur Förderung der politischen Partizipation in Köln erarbeitet und in der Stadtgesellschaft dazu aufgerufen, Anträge einzureichen. Das Förderprogramm beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen. Besonders:

- die zielbezogene Vernetzung mit relevanten Akteur/innen im Feld politische Partizipation,
- Angebote zur Information und Aktivierung von politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie
- Angebote zur Entwicklung und Unterstützung der Prinzipien verständigungsorientierter Kommunikation

Zudem wird der stadtgeseftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung durch die/den Fördermittelempfänger/in gebildet. Die Fördermittelhöhe beträgt 60.000 Euro pro Jahr, wovon circa 20 Prozent für die Wahrnehmung der stadtgeseftlichen Funktion und Rolle des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden sollen.

Das Konstrukt der Förderung bietet gegenüber der in der Pilotphase genutzten Dienstleistung den Vorteil, dass zwar Rahmen und Ziele für die Förderung seitens der Verwaltung festgelegt werden, das Projekt aber das der/des Fördermittelempfänger/in ist und bleibt. So ist beispielsweise eine Voraussetzung, dass die möglichen Fördermittelempfänger/innen bereits durch geeignete Netzwerke oder Angebotsstrukturen in der Stadtgesellschaft von Köln verankert sein müssen, um den Zuwendungszweck zu erreichen. Das Förderprogramm macht jedoch keine Vorgaben dazu, wie der/die Fördermittelempfänger/in sein/ihr Vorhaben umsetzt oder umzusetzen hat und folglich kann seitens der Verwaltung auch keine Leistung eingeklagt werden. Mit Hilfe eines Verwendungsnachweises zeigt der/die Fördermittelempfänger/in auf, für welche zuwendungsfähigen Zwecke die verwendeten Mittel genutzt wurden. Da kein ungleiches Beziehungsverhältnis vorliegt, kann

die Zusammenarbeit so auch formal auf Augenhöhe zwischen dem städtischen und dem stadtgemeinschaftlichen Teil erfolgen.

Erkenntnisse und Erfahrungen zur Infrastruktur des kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung

Zwei Perspektiven – Ein Anliegen

Das Konstrukt einer kooperativen Zusammensetzung der Koordinierungsstelle für Bürger/innenbeteiligung hat sich in Köln in Form des kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung bewährt. Beide Teile bringen unterschiedliche Perspektiven und Potentiale mit, die sich gut ergänzen, um das Ziel der (Weiter-)Entwicklung einer Beteiligungskultur in Köln voranzubringen. Durch die verschiedenen Büroteile ist sichergestellt, dass das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl Zugang zu den Fachämtern besitzt, als auch Zugang zur Stadtgesellschaft, beispielsweise in Form von gemeinnützigen Organisationen oder Bürger/inneninitiativen. Die städtischen Mitarbeitenden haben Kenntnisse über die notwendige Verwaltungslogik, die des stadtgemeinschaftlichen Teils Kenntnisse und Erfahrungen in zivilgesellschaftlicher Handlungslogik. Während der städtische Teil weisungsgebunden und berichtspflichtig gegenüber den städtischen Gremien und der Oberbürgermeisterin ist, hat der stadtgemeinschaftliche Teil Handlungsfreiheit gegenüber der Politik.

Fördermittelempfängerin des zweiten Förderprogramms zur Förderung politischer Partizipation ist – wie auch beim ersten Förderprogramm – die Kölner Freiwilligen Agentur. Jene nimmt damit auch den stadtgemeinschaftlichen Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wahr. Die Zusammenarbeit hat mit einer Teambildungsmaßnahme begonnen und Erwartungen, Teamzuständigkeiten und Rahmenbedingungen wurden in einer Kooperationsvereinbarung dargestellt. Beide Büroteile tauschen sich im Rahmen eines wöchentlichen Jour fixe-Termins über aktuelle und bevorstehende Beteiligungsvorhaben aus und pflegen und kontrollieren Aufgaben und Beteiligungsprojekte in einem ganzheitlichen Projektmanagement-Tool. Sie bilden ihre gesammelten Erfahrungen und Absprachen in einem sogenannten »Logbuch« ab und führen mindestens einmal jährlich einen Strategieworkshop durch, um die Zusammenarbeit, aber auch die Ziele und Erfahrungen der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln zu reflektieren und im Bedarfsfall anzupassen. Mit Hilfe dieser Prozesse und Strukturen wird in Köln sichergestellt, dass das Anliegen einer guten Beteiligungskultur aus zwei Perspektiven und Potentialen als kooperatives Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin Bestand hat.

Literatur

- Stadt Köln (2022): 2. Förderprogramm zur Förderung der politischen Partizipation in Köln – Zugriff: 18.08.2023: https://meinungfuer.koeln/sites/default/files/files/2.-forderprogramm-forderung-der-politischen-partizipation-koln_bf.pdf
- Kölner Freiwilligen Agentur – Bereich Politische Beteiligung – Zugriff 18.08.2023: <https://www.koeln-freiwillig.de/beteiligen/>
- Stock, Marion (2021): Alle im Boot?! Demokratie braucht alle Menschen. In: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Zugänge erschließen – Austausch ermöglichen. Bonn, S. 4-17.

Autorin

Katharina Pitko leitet den städtischen Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung. Gemeinsam mit ihrem Team, dem stadtgesellschaftlichen Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung und den städtischen Fachämtern ist ihr Ziel, die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln weiterzuentwickeln und so den Bürger/innen Kölns mehr Möglichkeiten zur Teilhabe an den städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu bieten. Dazu berät und schult das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung die verschiedenen Akteur/innen.

Kontakt

E-Mail: katharina.pitko@stadt-koeln.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Am Kurpark 6 | 53177 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de